



Förderung von Angeboten zur ambulanten dolmetschergestützten psychotherapeutischen und psychosozialen Versorgung von traumatisierten Geflüchteten in Baden-Württemberg

Zusammenfassung

Die in der „Landesarbeitsgemeinschaft Flucht und Trauma der Psychosozialen Zentren Baden-Württemberg“ (LAG-BW) zusammengeschlossenen Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (PSZ)¹ haben im Jahr 2018 mit 2.259 Klient*innen einen neuen Höchststand bei der psychotherapeutischen und psychosozialen Versorgung von traumatisierten Geflüchteten erzielt. Gleichzeitig ist die notwendige Behandlungsintensität für die Klient*innen deutlich angestiegen. Diese Steigerung des Leistungsumfangs der PSZ konnte nur dank zusätzlicher Drittmittel – v.a. Kirchlicher Mittel und zusätzlich akquirierter Stiftungs- und Spendenmittel erzielt werden. Doch diese Form der Finanzierung ist sehr unsicher und daher versorgungspolitisch bedenklich. So lag der Anteil des Landes an der Finanzierung des PSZ in Baden-Württemberg im Jahr 2018 bei nur mehr 25,58%, jener der beiden Kirchen aber bei 28,06%. Dies ist auch im Ländervergleich ein sehr niedriger Landesanteil. Dieser geringe Anteil widerspricht auch der im FLÜAG geforderten Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU.² Zur Sicherstellung einer qualitativvollen und professionellen Standards entsprechenden Versorgung hält die LAG-BW eine Verdoppelung der Förderung der Landesmittel an die PSZ in Baden-Württemberg von derzeit 140.000 EURO/PSZ/Jahr auf 280.000 Euro/PSZ/Jahr für dringend notwendig und angemessen. Legt man die aktuelle Zahl von 7 geförderten Zentren zugrunde, so bedeutet dies eine Erhöhung der Haushaltsposition von derzeit 950.000 Euro/Jahr auf 1.960.000 Euro/Jahr.

1.1. Die Bedeutung der psychosozialen Zentren (PSZ) in der psychotherapeutischen und psychosozialen Versorgung traumatisierter Geflüchteter in Baden-Württemberg

Der Landespsychiatrieplan³ hebt auf die besondere Bedeutung der PSZ in der Versorgung von traumatisierten Geflüchteten ab. Ziel einer Förderung durch das Land ist die Schaffung von ausreichenden und qualifizierten Angeboten der ambulanten dolmetschergestützten psychotherapeutischen und psychosozialen Versorgung von traumatisierten Geflüchteten. Die PSZ

¹ Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm (BFU), Psychosoziale Beratungsstelle für politisch Verfolgte und Vertriebene Stuttgart, refugio stuttgart e.v., Refugio Villingen-Schwenningen e.V., Verein zur Unterstützung traumatisierter Migranten e.V., Karlsruhe

² Vgl. §5 FLÜAG und darin den Verweis auf Artikel 21 der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU.

³ Vgl. Landespsychiatrieplan S. 159ff. https://www.psychiatrie-bw.de/fileadmin/user_upload/Downloadbereich/Landesplan_2018_der_Hilfen_fuer_psychisch_kranke_Menschen_in_BW-Landespsychia...pdf

bieten neben der traumaspezifischen Behandlung auch psychosoziale Unterstützung von Geflüchteten an, schulen Multiplikatoren, bauen Vernetzungsstrukturen aus und betreiben Öffentlichkeitsarbeit. Sie unterstützen traumatisierte Geflüchtete unmittelbar und unbürokratisch und tragen somit wesentlich zur Integration und zur Akzeptanz in der Gesellschaft bei.

Als spezialisierte Einrichtungen verfügen die PSZ über besondere Leistungsmerkmale, v.a.:

- Professionelle und sektorenübergreifende Fallarbeit mit Allgemeinärzten, Psychiatern, psychiatrischen – und psychosomatischen Kliniken, sozialpsychiatrische Diensten, Sozialarbeitern, Jugendämtern, Rechtsanwälten, Behörden, regionale Wirtschaft, Verwaltungsgerichten, anderen Beratungsstellen, Flüchtlingsräten, Ehrenamtlichen und den Kommunen und Landkreisen und den PSZ
- Standardmäßig dolmetschergestützte traumaspezifische psychotherapeutische und psychosoziale Angebote,
- Schulung und Pflege eines für den Einsatz in Beratung und Therapie notwendigen Dolmetscherpools

Aktuell existieren in Baden-Württemberg fünf PSZ (siehe Fußnote 1), weitere sind im Aufbau. Die PSZ orientieren sich an den Qualitätsstandards der Bundesarbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF e.V.), in der aktuell 41 Einrichtungen Mitglied sind. Die Mitglieder der BAfF treten gemeinsam ein für eine angemessene medizinische, psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung und Rehabilitation von Opfern von Folter und anderer schwerer Menschenrechtsverletzungen ein. In diesem Sinne verstehen sich die in der Landesarbeitsgemeinschaft organisierten PSZ auch als Berater Dritter. So stehen die 5 PSZ z.B. zur Frage einer verbesserten Identifizierung und Versorgung von traumatisierten Geflüchteten in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Baden-Württemberg im Dialog mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und bringen ihre Expertise ein.

1.2. Bedarf an ambulanter dolmetschergestützter psychotherapeutischer und psychosozialer Versorgung von Geflüchteten in Baden-Württemberg

Die in der Landesarbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen PSZ haben im Jahr 2018 2.259 Klientinnen und Klienten aus 32 Ländern betreut. Die wichtigsten Herkunftsländer waren Afghanistan (23 %), gefolgt von Irak (9%), Syrien (8%), Iran (7%), sowie Nigeria, Gambia und der Türkei (je 6%). Alle PSZ berichten davon, eine hohe Zahl an Geflüchteten abweisen zu müssen, da die haupt- wie ehrenamtlichen Kapazitäten nicht ausreichend sind.

Eine Studie des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO)⁴, für die 2.021 Geflüchtete aus Syrien, dem Irak und Afghanistan befragt wurden, kommt zu dem Ergebnis, dass rund drei Viertel der Schutzsuchenden unterschiedliche Formen von Gewalt erfahren haben und oft mehrfach traumatisiert sind. 40 Prozent aller Befragten zeigten Anzeichen einer depressiven Erkrankung. In den vergangenen 4 Jahren seit 2015 haben in Baden-Württemberg ca. 158.000 Geflüchtete Asyl beantragt.⁵ Rechnerisch liegen somit bei ca. 63.000 Geflüchteten in Baden-Württemberg Anzeichen einer depressiven Erkrankung vor. Die 5 PSZ erreichen derzeit mit ihrer Aufnahmekapazität von über

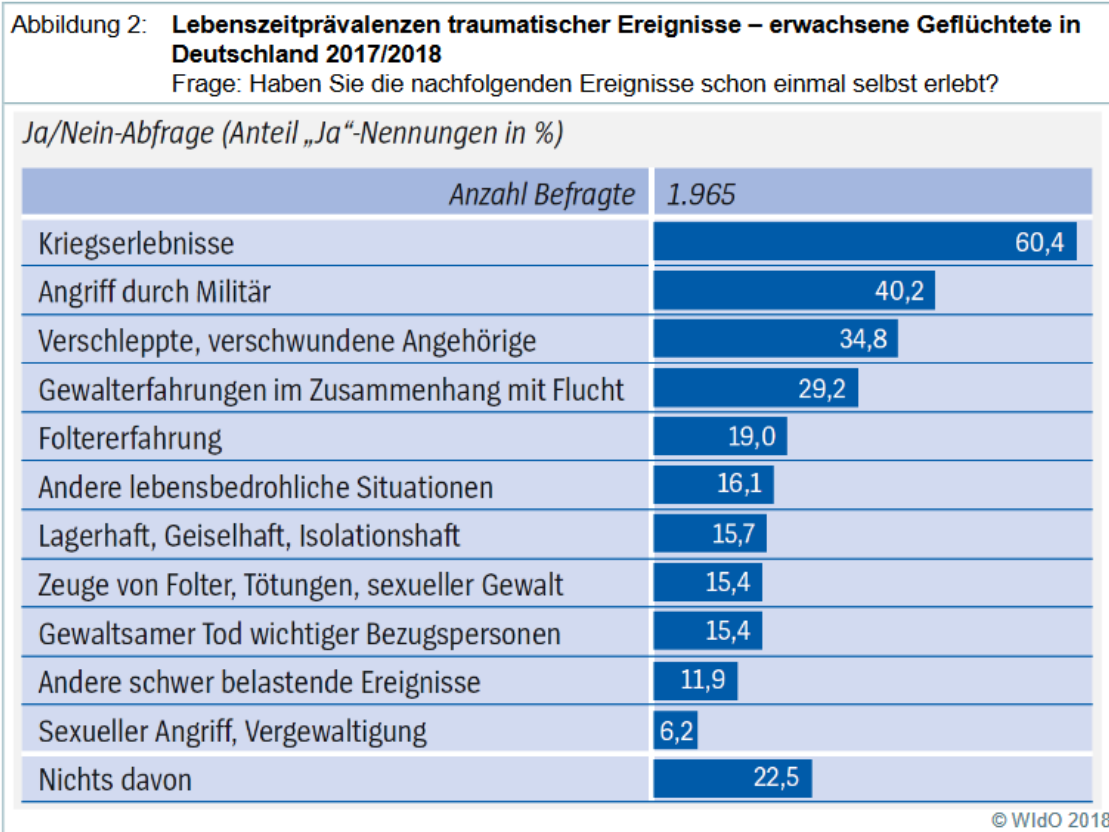
4

https://www.wido.de/fileadmin/Dateien/Dokumente/Publikationen/Produkte/WIdOmonitor/wido_monitor_2_018_1_gesundheit_gefluechtete.pdf

⁵ Vgl. Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg v. 04.01.2019

<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/jahresbilanz-fluechtlinge-2018-zugang-weiter-deutlich-gesunken/>

2.200 Klienten ca. 3-4 % der mutmaßlich Erkrankten, darunter mutmaßlich jene mit besonderer Behandlungsbedürftigkeit.



Anhand dieser Zahlen ist offensichtlich, dass die psychosozialen Zentren aktuell und perspektivisch nicht in der Lage sind, allen Geflüchteten ein Angebot zu machen. So ist in den kommenden Jahren – auch bei rückläufigen Ankunftsahlen – nicht mit einem Rückgang in der Nachfrage zu rechnen, da die psychologischen Folgen von Traumatisierung oft erst nach Jahren nach der Flucht als psychische und/oder körperliche Störungen offensichtlich werden. Bei der überwiegenden Mehrzahl dieser Klientinnen und Klienten ist die Arbeitsfähigkeit krankheitsbedingt massiv eingeschränkt. Hinzu kommt, dass aufgrund der Mehrfachtraumatisierung im Heimatland und auf der Flucht in den letzten Jahren ein gesteigener psychosozialer u. psychotherapeutischer Bedarf pro Klient/-in (mehr Stunden, längere Verweildauer in der Behandlung) festzustellen ist.

2.1. Landesförderung in den Jahren 2018/2019

Das Land Baden-Württemberg hat für die Jahre 2018/19 jeweils 950.000 Euro für die Arbeit der PSZ bereitgestellt. Die fünf bereits 2017 aktiven PSZ haben 2018/19 pro Jahr 140.000 Euro Landesförderung erhalten. Im Jahr 2019 wurden zusätzlich die im Aufbau befindlichen PSZ Nordbaden, Refugium Freiburg und Traumanetzwerk Lörrach in die Förderung aufgenommen.

Im September 2018 hat das Ministerium für Soziales und Integration „Qualitätskriterien für die Förderung von Angeboten zur ambulanten dolmetschergestützten psychotherapeutischen und psychosozialen Versorgung von traumatisierten Geflüchteten“ verabschiedet. In diesem Dokument ist außerdem festgehalten, dass pro Regierungsbezirk maximal zwei Projekte gefördert werden. Dies ist einerseits sinnvoll, um die Einzelförderung jeweils auf einem sinnvollen Niveau zu halten. Andererseits scheint dies eine künstliche Trennung, da eine Förderung in erster Linie auf eine flächendeckende Versorgung ausgerichtet sein sollte. Diese ist mit der bisher geringen Gesamtsumme von 950.000 Euro/Jahr für alle PSZ aber illusorisch.

In anderen Bundesländern mit vergleichbar hoher Wirtschaftskraft wie Baden-Württemberg fällt die Landesförderung in Bezug auf die einzelnen Einrichtungen deutlich höher aus: So wurden 2018 in Hessen 4 PSZ mit insgesamt 1.600.000 Euro/Jahr bzw. mit 400.000 Euro/PSZ/Jahr gefördert⁶, in NRW wurden im selben Jahr 14 PSZ mit ca. 4 Mio Euro gefördert⁷. Das entspricht 290.000 EURO/PSZ/Jahr. Die PSZ in Baden-Württemberg erhalten somit im Vergleich zu den PSZ in NRW nur 50%, gegenüber den PSZ in Hessen gar nur 35% der dort vergebenen Landesmittel.

2.2. Finanzierungssituation der PSZ in Baden-Württemberg

Insgesamt kann die Finanzierungssituation der PSZ in Baden-Württemberg als sehr fragil bezeichnet werden. So ist die Finanzierung durchweg abhängig von Projektmitteln, deren Bewilligung jedes Mal fraglich ist und die i.d.R. nur für ein bis max. drei Jahre bewilligt werden.

Der Anteil der Landesmittel an der Finanzierung der Arbeit der PSZ lag 2018 durchschnittlich bei 25,58% und variierte je nach Zentrum zwischen 14 % und 90%. Erstattungen durch das Asylbewerberleistungsgesetz und die Jugendhilfe spielen in der Finanzierung mit im Mittel 3,53% seit der Novelle des AsylbLG im Jahr 2015 praktisch keine Rolle mehr. Auch über die kommunalen Mittel wird bisher nur ein sehr geringer Anteil der Kosten gedeckt.

Besonders auffällig ist, dass der mit über 28% sehr hohe Anteil der kirchlichen Mittel (Zweckerfüllungsfonds der Diözese Rottenburg Stuttgart und Mittel der Evangelischen Landeskirche) deutlich über dem Anteil der Landesmittel liegt. Da es sich bei der Arbeit der PSZ um die Erfüllung öffentlicher Aufgaben handelt, stellt dies ein deutliches Missverhältnis dar. Die Kirchen betonen, dass sie derzeit noch in der Lage seien, zu helfen, aber bei rückläufigen Kirchensteuereinnahmen keine Gewähr für die Zukunft gegeben werden könne.⁸

Ebenfalls – und im Besonderen – hervorzuheben ist der mit 12,4% sehr hohe Anteil an Spendenmitteln, die 2018 zur Finanzierung der PSZ eingesetzt werden mussten. Dabei handelt es sich nicht nur um im selben Jahr eingeworbene Spenden, sondern z.T. auch um Rückgriffe auf in den Vorjahren eingeworbene Spendengelder. Da die in den Jahren 2015/16 aufgebauten Rücklagen inzwischen in allen Organisationen aufgebraucht sind, besteht dringender Handlungsbedarf, die sich für 2020 ankündigende Finanzierungslücke durch eine Aufstockung der Landesmittel zu schließen. Eine Weiterfinanzierung durch Bundesmittel ist aktuell fraglich und bietet keine Lösung für das Problem, da der Zugang zu Bundesmitteln abhängig von der Mitgliedschaft in einem Wohlfahrtsverband ist, und nicht alle PSZ einem solchen angehören.

Eine Finanzierung durch die EU (AMIF) hat im Jahr 2018 nur refugio stuttgart erhalten. Diese birgt jedoch ihre eigenen Schwierigkeiten, wie einen sehr hohen Eigenanteil in Höhe von 25% und die sehr hohe Konkurrenz um die Fördermittel. Hinzu kommt, dass die AMIF-Förderperiode 2014-2020 im nächsten Jahr ausläuft und angesichts der politischen Situation in der EU die Zukunft der EU-Förderung im Flüchtlingsbereich insgesamt unsicher ist.

⁶ <https://fluechtlinge.hessen.de/press/pressarchiv/eroeffnung-der-vier-psychozialen-zentren-hessen>

⁷ <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-2658.pdf;jsessionid=AA03DCF0C8EFF48DF07E6CBA36A78092.xworker>

⁸ Dies wurde auch deutlich bei der Podiumsdiskussion „Die flüchtige Würde. Versorgung traumatisierter Geflüchteter in Baden-Württemberg“ an der Akademie Hohenheim am 27.05.2019

Finanzierung der PSZ	BFU	VUtM	PBV	refugio stuttgart	refugio V-S	Gesamt	in %
Landesmittel	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	700.000	25,58%
EU-Mittel	0	0	0	259.972	0	259.972	9,50%
andere Projektmittel (ohne EU), z.B. UNO Flüchtlingshilfe und AI	28.000	0	0	6.199	25.000	59.199	2,16%
AsylbLG	28.477	0	62.903	0	5.200	96.580	3,53%
Jugendhilfe für UMA	0	0	0	0	27.300	27.300	1,00%
kirchliche Mittel	116.250	0	263.200	349.487	38.750	767.687	28,06%
Spenden und Mitgliedsbeiträge	85.700	3.000	25.216	131.169	94.000	339.085	12,39%
Stiftungen	31.500	0	10.000	8.070	0	49.570	1,81%
Kommunale Mittel	40.000	12.000	3.545	29.383	30.000	114.928	4,20%
Bundesmittel	60.000	0	75.000	0	37.500	172.500	6,30%
Sonstige Mittel	19.545	0	71.170	51.802	7.000	149.516	5,46%
Summe	549.472	155.000	651.034	976.082	404.750	2.736.337	

2.3. Fazit

Eine substantielle Erhöhung der Landesmittel pro PSZ von derzeit 140.000 Euro/Jahr auf 280.000 Euro pro Jahr ist zwingend notwendig und entspräche dem Förderniveau, wie es in vergleichbaren Bundesländern (Hessen und NRW) üblich ist. Sie ist zudem erforderlich, um

- die qualitativ hochwertige Arbeit der PSZ in Baden-Württemberg auch künftig auf demselben Niveau zu halten
- eine Finanzierungssicherheit i.S. einer Grundfinanzierung in Höhe von durchschnittlich 50% der benötigten Finanzmittel in den PSZ zu schaffen (für Personal, Infrastruktur, Dolmetscherleistung)
- den Anteil der Landesmittel gegenüber dem Anteil der kirchlichen Mittel zu erhöhen und dadurch Planungssicherheit für die PSZ zu schaffen
- rückläufige Spendeneingänge zu kompensieren
- die deutlich rückläufigen Erstattungen durch Asylbewerberleistungsgesetz und Jugendhilfe zu kompensieren
- die steigenden Personalkosten auszugleichen (Tarifsteigerungen in Anlehnung an TVÖD-Bund)

Dadurch könnte die ambulante dolmetschergestützte psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung von traumatisierten Geflüchteten in Baden-Württemberg auf dem gegenwärtigen Niveau gehalten werden, die ohne eine solche deutliche Erhöhung der Landesmittel in Zukunft gefährdet wäre.

Kontakt für die LAG:

Ute Hausmann, Geschäftsleitung von refugio stuttgart e.v., Tel: 0711-6453-122,
u.hausmann@refugio-stuttgart.de

Manfred Makowitzki M.A., Leiter des Behandlungszentrums für Folteropfer Ulm, Tel: 0731-88070891, m.makowitzki@rehaverein.de